Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 28.07.2017

über die 26. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum: 27.07.2017 Ort: 06366 K öthen (Anhalt)

Beginn: 17:00 Straße: Wallstraße 1-5

Ende: 19:00 Raum: Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder

It. Teilnehmerliste:

7 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung Bernd Hauschild (OBM) waren anwesend : Ina Rauer (Dezernentin / D 6)

Barbara Erfurth (Amt 65 / Stadtplanung)

Oliver Reinke (AL / Amt 73)

Cathrin Emmer (Amt 60 / Protokoll)

Außerdem waren Herr Lorenz - Revierförster vom Betreuungsforstamt Dessau-

anwesend (Gäste): Roßlau

Tagungsleitung : Stadtrat Uwe Klimmek

Schriftführer: Cathrin Emmer

Ausschussvorsitzend Dezernentin Protokollführerin

er

Uwe Klimmek Ina Rauer Cathrin Emmer

Tagesordnung

ТОР	Thema	VorlNr.
1	Eröffnung	
1.1 1.2	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1 2.2 2.3 2.4	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) Befreiungsantrag von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 "Thomas- Mann-Straße" in Köthen (Anhalt) hier: 1.Befreiung von der Festsetzung zur höchstzulässigen Grundflächenzahl (GRZ)	- - - 2017100/1
	2.Befreiung von der Festsetzung zur nichtüberbaubaren Grundstücksfläche – Bauen außerhalb der festgesetzten Baugrenze	
2.5	Errichtung Mehrfamilienhaus in Köthen (Anhalt), An der Rüsternbreite 23a	e 2017097/1
2.6	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Friederikenstraße in Köthen 2017098/1 (Anhalt)	
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2 3.3 3.4 3.5	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) Vergabe Grünflächenpflege Los 5, Wohngebiet Köthen West Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung dünner Ashpaltdeckschic in Kaltbauweise in der Lilienthal-, Rathenau-, Robert-Blum- und Rudolf-Breitscheid-Straße	- - 2017102/1 hten 2017104/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Zu Beginn der Sitzung fand eine Begehung der Fasanerie statt. Stadtrat Klimmek begrüßte die Anwesenden und übergab das Wort an Frau Rauer und Herrn Reinke.
Frau Rauer erläuterte, dass die Verwaltung im nächsten BSU eine Beschlussvorlage zu vorbereitenden Maßnahmen für die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen der Fasanerie im Winter 2017/2018 einbringen wird. Hierzu soll, so Herr Reinke, der Vor - Ort Termin dienen, um Prioritäten festzulegen und einen gemeinsamen Konsens aller Beteiligten zu finden. Anhand eines Planes wurden durch Herrn Lorenz, Revierförster vom Betreuungsforstamt Dessau-Roßlau, die bisher umgesetzten Arbeiten erläutert. Weiter wurde informiert, welche Arbeiten in Teilbereichen der Fasanerie zukünftig durchgeführt werden sollen. Herr Hauschild fragte nach, ob es möglich sei, eine Fotodokumentation (vorher-nachher) anzulegen. Herr Lorenz sagte seine Bereitschaft zu. Im Anschluss an die Erläuterungen wurden die bisher aufgeforsteten Flächen besichtigt. Herr Lorenz erklärte den jeweiligen Stand dieser Maßnahmen und beantwortete Fragen. Herr Reinke fügte hinzu, dass für die weiter geplanten Forstarbeiten die denkmalrechtliche sowie die Naturschutzrechtliche Genehmigung in der 31. KW beantragt werden.

Im Anschluss wurde die Sitzung im Sitzungsraum der Wallstraße fortgeführt.

1 Eröffnung

Stadtrat Klimmek begrüßte die Anwesenden und bat um eine Schweigeminute für den verstorbenen Stadtrat H.J. Scholz.

1.1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der

Ladung

Stadtrat Klimmek stellte bei Anwesenheit von 7 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des BSU vom 01.06.2017 wurde bei 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Die Anfragen aus der letzten Sitzung des BSU beantwortete Frau Rauer wie folgt:

Anfrage zum baulichen Zustand Friedrichstraße 44- ehem. Wehrkreiskommando Durch den Eigentümer des Grundstückes wurden bisher keine Sicherungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt. Eine Reaktion auf bisherige Aufforderungen erfolgte ebenfalls nicht. Im Rahmen der Ersatzvornahme wurden durch die Stadt folgende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt - Entfernen der defekten Scheiben im Ober- und Dachgeschoss, Verschließen der Fensteröffnungen mit Holzplatten, Sicherung des Fangnetzes am Balkon, Reinigung des Fußweges und Entfernung der Absperrung.

Breitbandversorgung

Frau Rauer informierte, dass der Vertrag zur Breitbandversorgung in Köthen und Umgebung am 18.07.2017 mit der Telekom unterzeichnet wurde. In ca. 5 Wochen liegen nähere Informationen über diese Arbeiten vor.

StR Meier bat um Prüfung, ob die Bushaltestelle in der Merziener Straße mehr in die Nähe der Handelseinrichtungen verlegt werden kann (Kaufland etc.).

Zur Klärung des Sachverhaltes wurde der LK ABI als Träger des ÖPNV, das Busunternehmen Vetter, der zuständige Straßenbaulastträger und die untere Straßenverkehrsbehörde des LK ABI befragt. Von der unteren Straßenverkehrsbehörde wird eine Verschiebung abgelehnt. Die Haltestelle ist zum nächstmöglichen Grundstückszugang ca. 52 m entfernt. Bis zum Eingang in das Supermarktgebäude ergeben sich somit 100 m und somit fußläufig zumutbar. Mit der Verschiebung Richtung Haupteingang nähert man sich dann auch der Kreuzung und der damit beginnenden Verziehung und Anordnung des Linksabbiegestreifens. Vom LK ABI sowie dem Busunternehmen Vetter wäre bei einer Verschiebung die Forderung eines regelkonformen Ausbaues gegeben. Das bedeutet, dass die Herstellung barrierefrei (Busborde, Anhebung Gehweg) und eine Umordnung von Gehweg, Radweg und Bushaltestelle erfolgen muss. Der Aufwand wäre sehr hoch und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Umverlegung des Radweges wäre im Zuständigkeitsbereich der LSBB.

Frau Rauer informierte in diesem Zusammenhang, das geplant ist, die Bushaltestelle aus der Klepziger Straße in die Merziener Straße zu verlegen. Die Verlegung hat das Busunternehmen beantragt, da der bauliche Zustand der Klepziger Straße schlecht ist. In der Merziener Straße befindet sich in einer Richtung bereits eine Haltestelle. Durch die Umverlegung erhält die Gegenrichtung dann ebenfalls eine Haltestelle.

Weiter bat StR Meier um Überprüfung, ob im Bereich der Ein- und Ausfahrt Friedrich-Ebert-Straße (angrenzend an Grundstück Kocur) das Parken im öffentlichen Raum soweit eingeschränkt werden kann, dass die Einsehbarkeit der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge verbessert wird.

Die Anfrage wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde des LK ABI zur Prüfung weitergeleitet. Eine Antwort liegt der Verwaltung noch nicht vor.

StR Gahler wollte wissen, ob das in der Mühlenstr. 7 eingebaute Tor mit Baugenehmigung errichtet worden ist.

Es handelt sich hierbei um das Garagentor im Gebäude Mühlenstraße 10. Hierfür wurde mit Datum vom 06.03.2015 die Baugenehmigung erteilt.

StR Meier bat um Prüfung, ob die Bushaltestelle im Bereich der Ratkeschule so verlegt werden kann, dass mehr Stellplätze für PKW's geschaffen werden können, um die Parksituation zum Schulbeginn und zum Schulende etwas zu entspannen.

Gemeinsam mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, dem Busunternehmen, dem LK ABI als Träger des ÖPNV und der Stadt erfolgte eine Überprüfung vor Ort.

Die Schaffung von Stellplätzen zur Entschärfung der Parksituation während der Bringe- und Abholzeiten im Schulbetrieb wäre möglich. Dazu muss die Bushaltestelle mit Wartehalle auf den Gehweg vor der Turnhalle verlegt werden. Für die Kinder entstehen dann sehr kurze Wege auf das Schulgelände bzw. zum Bus, da der Haupteingang zum Schulgelände über das östliche Tor erfolgt. Für die Umverlegung wird vom LK ABI und dem Busunternehmen die Herstellung einer barrierefreien Einstiegsmöglichkeit gefordert. Das bedeutet, dass Busbordsteine eingebaut werden müssen, der Gehweg aufgenommen und höhenmäßig angepasst wird. Das Buswartehäuschen ist als neues zu errichten. Für die Neuanlage (Bord, Gehweg und Wartehäuschen) sind nach Kostenschätzung ca. 15.000 € nötig. Der LK ABI fördert diese Art Neubauanlagen mit einer Quote von 95 %.

Haushaltsmittel sind derzeit dafür nicht eingestellt. Hierzu muss sich der Stadtrat zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel im HH 2018 positionieren. Die Stadt wird dann einen entsprechenden Fördermittelantrag einreichen.

Zu Anfragen aus dem Stadtrat antwortete Frau Rauer wie folgt:

Für die Maxdorfer Straße steht noch die Überprüfung der Beschilderung zur Tonnagebeschränkung aus.

Der Streckenabschnitt zwischen B.-Kellermannstraße und Güterseeweg weist Tragfähigkeitsdefizite auf. Um größere Straßenschäden zu verhindern, musste danach der Verkehr mit einer Gesamtlast >=7,5 t reduziert werden. In beiden Richtungen derartige Fahrzeuge passieren zu lassen, würde zu einer erheblichen Überlastung des Straßenkörpers führen und die Nutzungsdauer verringern. Eine einseitige Reduzierung der Tonnage ist die Minimallösung.

StR Heeg ist der Meinung, dass der im Bereich Marktstraße/Buttermarkt/Markt zur Verfugung eingesetzte Splitt nicht geeignet ist, da er zu wenig Feinanteile enthält. Es wurde ein zertifiziertes Material geliefert und eingebaut. Dabei handelt es sich um Splitt der Korngröße 0/5 mm. Das gelieferte Material ist unter Beachtung der Fugenbreiten zur Fugenfüllung für befahrene Bereiche geeignet. Zusätzlich wurde durch das Fachamt entschieden, dass die mit Splitt gefüllten Fugen mit Sand 0/2 mm abgestreut werden, um eine bessere Verklebung und höhere Standfestigkeit des Fugenmaterials zu erzielen. Dabei handelt es sich um einen Versuch zur Erhöhung der Fugenstandfestigkeit.

StR Maaß regte an, die Reparatur der Porphyrpflasterung, wie sie in der Wallstraße durchgeführt wurde durch die Entnahme einzelner Steine, auch für andere Straßen in der Innenstadt anzuwenden, um größere Schäden zu vermeiden.

Zum Porphyrpflaster wurde vor Ausbau der Marktumfahrung ein Gutachten angefertigt. Dem Gutachten ist die Empfehlung zu entnehmen, dass das Pflaster nicht für einen Wiedereinbau im Fahrbahnbereich erfolgen soll. Das Pflaster ist nicht frostbeständig, vorgeschädigt und stark wassersaugend. Für die Straßen im Zentrum der Stadt, die bereits ausgebaut wurden (Wallstraße, Buttermarkt, Markstraße, Schlossstraße...) wird versucht, weitestgehend durch Steintausch die Nutzungsdauer der Straße zu verlängern. Für Straßen, die noch nicht ausgebaut sind, ist diese Art von Reparatur zu kostenintensiv und auf Grund der Steinqualität nicht nachhaltig genug. Die Reparaturen der Fehlstellen in diesen Straßen erfolgt durch Verfüllen mit Asphalt.

StR Lehmann fragt, ob und warum die neue Polleranlage in der Halleschen Straße bereits wieder nicht mehr funktioniert. Die Polleranlage wurde nicht komplett erneuert. Lediglich das Gehäuse der Steuersäule wurde wegen Korrosion ausgetauscht (ohne Steuerung). Ebenfalls wurden die Pollersäulen ersetzt, da die ursprünglichen Steinpollermodelle nicht mehr auf dem Markt verfügbar sind und durch verursachte Anfahrschäden kein adäquater Ersatz mehr beschafft werden konnte. Die Unterflurkonstruktion der Pollersäulen ist noch die Ursprüngliche. Der feste Poller wurde durch die Firma Chwoika schlossertechnisch repariert und wieder eingebaut. Die absenkbaren Poller sind funktionsfähig.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

2.4 Befreiungsantrag von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32, Thomas-Mann-Straße" in Köthen (Anhalt) hier:1.Befreiung von der Festsetzung zur höchstzulässigen Grundflächenzahl (GRZ) 2.Befreiung von der Festsetzung zur nichtüberbaubaren Grundstücksfläche – Bauen außerhalb der festgesetzten Baugrenze

Durch Frau Rauer wurde der Inhalt der Beschlussvorlage erläutert. Sie fügte hinzu, dass über den vorliegenden Sachverhalt eine grundsätzliche Diskussion und die Festlegung über die weitere Verfahrensweise erforderlich ist. Im betroffenen Gebiet wurde festgestellt, dass

viele Eigentümer die zulässige GRZ bereits überschritten haben. Anhand eines ausgehängten Planes konnte verdeutlicht werden, dass die GRZ bei der Mehrzahl der Grundstücke sehr stark und einige grenzwertig überbaut worden sind. Derzeit ist der Antrag auf Befreiung unzulässig, da er die Grundzüge der Planung berührt. Er ist deshalb abzulehnen. Zunächst sollten diese Angaben durch eine Anhörung der Grundstückseigentümer überprüft werden. Es werden zur Lösung des Problems mehrere Varianten untersucht, u.a. die Änderung des B-Planes, der Abschluß städtebaulicher Verträge mit den Betroffenen über die Finanzierung externer Ausgleichsmaßnahmen und die Durchsetzung des B-Planes mit Rückbauverfügung.

Hierzu muß eine Entscheidung getroffen werden, da dies auch andere B-Plan Gebiete betreffen könnte.

Herr Hauschild erfragte die Möglichkeit der Aufhebung der Festsetzungen des B-Planes.

Frau Erfurth hält diese Möglichkeit nicht für realistisch. Zum einen wäre dies eine Zurückweisung der gewollten städtebaulich gesetzten Ziele und zum anderen muss für die Aufhebung ein städtplanerisches Erfordernis vorhanden sein, welches jedoch nicht vorliegt.

Im vorliegenden Fall würde die Aufhebung des B-Planes zu keinem Erfolg führen.

Eine Befreiung von den Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche ist im vorliegendem Fall städtebaulich vertretbar und kann erteilt werden.

Herr Hauschild zog die Beschlussvorlage zurück und teilte mit, dass er mit dem betroffenen Bauherren am nächsten Tag das Thema beraten will.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 Errichtung Mehrfamilienhaus in Köthen (Anhalt), An der Rüsternbreite 23a

Abstimmungsergebnis: 4 / 3 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Friederikenstraße in Köthen(Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 6 / 1 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler möchte wissen, warum für die Sanierung des Gehweges der Marktwestseite (Löwenapotheke) gegenüberliegende öffentliche Parkplätze für die Baustelleneinrichtung genutzt werden und somit den Bürgern nicht zur Verfügung stehen. Vor dem Hauptportal der Jacobskirche wäre Platz vorhanden.

Frau Rauer erklärte, dass dies für einen überschaubaren Zeitraum von ca. 4 bis 6 Wochen erfolgt.

Weiter erfragte StR Gahler Folgendes:

Rasenfläche Fasanerieallee gegenüber Grünflächenamt: Dort werden regelmäßig durch Vandalen die Papierkörbe geleert. Es wird sich nicht die Mühe gemacht, dies vor dem Mähen der Fläche zu bereinigen. Resultat: kleingehäckselter Müll (v.a. Plastik) der sich in alle Richtungen verteilt. Umweltschutz?

<u>Ratswall:</u> Wer ist der Bauherr des neuen Hauses am Ratswall? Bauschild ist vorhanden jedoch kein Name.

<u>Stadtholz:</u> Existieren Holzlieferverträge der Stadt mit Firmen/Abnehmern usw.? Muss die Stadt jährlich liefern? Es geht dabei um die gesamten gefällten Bäume jedes Jahr. (Straßenbäume, Fasanerie, Tierpark, Ziehtebusch, Friedenspark etc.) Jährlich 60-100 Bäumen, auf 25 Jahren > 2500, das ist ein kleiner Wald! (hochgerechnet).

<u>Kita Stadion</u>: Wie hoch sind die Kosten des Umbaus des alten Kindergartens am Stadion? Wird nach Nutzung zurückgebaut? Wenn ja, welche Kosten?

<u>Parken am Hubertus</u>:LKW's stehen dort jeden Abend, zum Teil mit laufenden Kühlaggregaten. Ist dies erlaubt?

<u>Nachpflanzungen Bärteichpromenade:</u> Die gefällte Buche stand unter Denkmalschutz, wieso wird diese nicht nachgepflanzt? Die anderen Nachpflanzungen stehen auch nahe an der Mauer!

<u>Brunnen Holzmarkt:</u> Immer noch im desolaten Zustand! (Holz verrottet, Glas ist blind, Schrauben fehlen) Man beschränkt sich nur auf Homöopathie und Bach? Köthen hat historisch mehr zu bieten!

StRn Lange bemängelte den defekten Gehweg im Bereich Bernburger Straße / Norma. Frau Rauer informierte, dass eine Abnahme noch nicht erfolgte.

Weiter fragte Sie nach, ob die Möglichkeit besteht, in der Langen Straße zukünftig gegenüber Zufahrten ein Parkverbot auszusprechen, um das Ein- und Ausfahren zu erleichtern.

Frau Rauer erklärte, dass die Fahrbahn nicht schmaler wird und genügend Platz vorhanden sei. Herr Hauschild stimmte dem zu und wies darauf hin, dass dies zwar optisch so erscheint jedoch die Pflastersteine der Rinne dazugezählt werden müssen und somit ausreichend Platz vorhanden ist.

StR Müller wirkte darauf hin, die Situation Vor - Ort abzuklären.

StRn Schablowski stellt fest, dass die Einfahrt zum Grundstück Lidl große Schadstellen aufweist, die dringend repariert werden müssten.